

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Stassny  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1043/15 - Sauberkeit in Parks und an Gehwegen;  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,  
auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Erfurt,

- 1. In welchem Intervall werden die Erfurter Parkanlagen (Gehwege und Grünflächen) sowie die Uferböschungen des Flutgrabens von Müll bereinigt? (Ich bitte um eine konkrete Auflistung)**

In den Erfurter Parkanlagen, Grünanlagen und öffentlichen Grünflächen erfolgt eine differenzierte Reinigung, entsprechend der Bedeutung und Lage der Anlage sowie deren Nutzungsgrad durch die Bürger. Eine wochentägliche Reinigung wird bspw. an der Krämerbrücke, Hirschgarten, Brühler Garten, Predigerhof, Nordpark, Stadtpark, Dendrologischer Garten durchgeführt. Die Säuberung der Spielplätze erfolgt in der Regel zweimal wöchentlich, bei starken Verschmutzungen wird ein zusätzlicher Reinigungsgang veranlasst (z. B. Stadtpark, Thomaskirche, Südpark und Geraue).

Für alle anderen Parkanlagen, Grünanlagen und öffentlichen Grünanlagen wird eine wöchentliche Reinigung angestrebt. Die Leerung der ca. 420 Papierkörbe in den Grünanlagen der Stadt Erfurt wird in der Regel und nach dem anfallenden Unrat, ein- bis dreimal in der Woche geleert und das Umfeld gereinigt.

Die Stadt Erfurt ist gemäß Thüringer Wassergesetz zuständig für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Das sind in Erfurt 308,775 km. Für die Gera und den Flutgraben ist das Land Thüringen, hier die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena, unterhaltungspflichtig.

Infolge des Hochwassers vom Mai/Juni 2013 wurde Unrat auf den Böschungen und aufgrund des hohen Wasserstandes auch in den Bäumen abgelagert. Die untere Wasserbehörde hat sich im Ergebnis des Hochwassers bemüht, die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu einer Beräumung der Böschungsbereiche von Gera und Flutgraben zu bewegen. Daraufhin wurde das damalige Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Natur-

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

schutz um Klärung gebeten. Im Antwortschreiben des damaligen Ministers Reinholz heißt es:

*"Die TLUG vertritt hierzu die Auffassung, dass sie als Unterhaltungspflichtige für die Gewässer erster Ordnung nicht zur Beräumung der Ufer von hochwasserbedingten Anlandungen herangezogen werden kann, da die Befreiung der Böschungen von Abfällen nicht Bestandteil der Gewässerunterhaltung ist".*

Durch das Rechtsamt der Stadtverwaltung Erfurt wurde diese Aussage auch hinsichtlich eines möglichen Klageweges überprüft. Die Prüfung ergab, eine Klage hat keine Aussicht auf Erfolg.

Um die hochwasserbedingten Ablagerungen zu beseitigen konnte durch das Garten- und Friedhofsamt ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Aufbauhilfeprogrammes infolge des Hochwassers vom Mai/Juni 2013 gestellt werden. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides wurden die Beräumungs- und Entsorgungsarbeiten ausgeschrieben. Im Februar 2015 konnten die Böschungen von Gera und Flutgraben von hochwasserbedingten Ablagerungen beräumt werden. Die dabei angefallenen Kosten belaufen sich auf 103.605,17 Euro. Diese Beräumung des Unrates muss insoweit eine einmalige Aktion bleiben, die Böschungen von Gera und Flutgraben werden nicht durch das GFA gereinigt, da hier keine Zuständigkeit vorliegt.

**2. Wie viel Personal wird für diese Arbeiten vorgehalten und ist es aus Ihrer Sicht notwendig hierfür mehr Personal zur Verfügung zu stellen, um der Aufgabe ordentlich nachkommen zu können?**

Für die Bereinigung des Mülls in den Erfurter Parkanlagen werden keine Arbeitskräfte vorgehalten, die Mitarbeiter im Pflegebereich des Garten- und Friedhofsamtes erledigen diese Aufgaben im Zusammenhang mit den laufenden Pflegearbeiten. Dabei sind derzeit 60 Mitarbeiter im Stadtgebiet tätig, wobei ca. 20 % ihrer derzeitigen Arbeitszeit für die Reinigung der Anlagen beansprucht wird. Im Monat Juni 2012 sind ca. 1 600 Arbeitsstunden allein für die Säuberung der Grünflächen im inneren Stadtgebiet angefallen, das entspricht ca. zehn Arbeitskräften, welche einen Monat nur mit Säuberungsarbeiten beschäftigt sind.

**3. Wie hoch sind die Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden bzw. Ersatzmaßnahmen (z. B. Neupflanzungen) durch Vandalismus (auch Bänke, Müllkörbe), im Besonderen bitte ich um Darstellung der Kosten, zur jeden Montag erforderlichen umfangreichen Reinigung des Hirschgartens in den Frühlings- und Sommermonaten?**

Aufwendungen für Baumnachpflanzungen durch Vandalismus liegen im Durchschnitt bei 10.000 Euro im Jahr. Ersatzmaßnahmen für beschädigte Bänke und Abfallbehälter belaufen sich auf eine Summe von 12.000 Euro. Wobei jährliche Schwankungen der anfallenden Beschädigungen berücksichtigt werden müssen. Für die umfangreiche Reinigung der Erfurter Park- und Grünanlagen im Zeitraum von April bis Oktober fallen Kosten von 224.000 Euro an, auf der Berechnungsgrundlage der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein